

Ortsgemeinde Weiler

Vorlage Nr. 110/159/2024

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich 2

Datum:
08.04.2024

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.05.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	836.072,41 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	797.796,25 €
Jahresüberschuss	38.276,16 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	770.533,39 €
ordentliche Auszahlungen	644.738,25 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	125.795,14 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.985,27 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	286.647,60 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.662,33 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	970.518,66 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	931.385,85 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	39.132,81 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2023 von 3.978.187,01 € um 38.276,16 € auf **4.016.463,17 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Fabian Steffens,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Andreas Pinger, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz OG Weiler 31.12.2023